

## Informationen zu Ihrer Veranstaltung ab 19. Mai 2021\*

Stand: 29.4.2021

### Seminar & Veranstaltung



- FFP-2 Maske für Teilnehmende und Vortragende während der gesamten Veranstaltung (indoor und outdoor).
- Teilnahme nur mit gültigem Testnachweis oder gleichwertigem Nachweis.
- Die Tests der Teilnehmenden kontrolliert der Veranstalter. Den Test der Referent\*innen kontrolliert das Bildungshaus.
- Die Daten der Teilnehmenden hat der Veranstalter.
- 2 Meter Abstand (außer am Sitzplatz)
- Seminarräume: maximal 50 % der verfügbaren Plätze.
- Ab 11 Personen: Anzeigepflicht. Die Anzeige erfolgt durch das Bildungshaus
- Ab 51 Personen: Bewilligungspflicht. Die Bewilligung muss der Veranstalter einholen und dem Bildungshaus vorweisen.
- Ein Präventionskonzept wird durch das Bildungshaus vorgelegt.
- Der Veranstalter muss eine\*n Covid-19 Beauftragte\*n ernennen.
- Zwischen Besuchergruppen: ein freier Sitzplatz.
- Der Veranstalter haftet für die Einhaltung behördlicher COVID-19-Maßnahmen während der Veranstaltung.
- Sperrstunde: 22 Uhr

### Gastronomie



- Gastronomie: ausschließlich für Seminarteilnehmende.
- FFP-2 Maske außerhalb des Sitzplatzes
- Maximal 4 Erwachsene pro Tisch indoor, max. 10 Erwachsene pro Tisch outdoor.
- Indoor: Konsumation nur im Sitzen.
- Keine Konsumation an den Ausgabestellen (Theke Schloss-Café und SB-Bars)
- Sperrstunde: 22 Uhr

\* Die folgenden Informationen richten sich nach den bisher bekannten Unterlagen zu den geplanten Öffnungsschritten. Wir weisen darauf hin, dass die entsprechende Verordnung noch nicht vorliegt und sich dementsprechende Änderungen ergeben können.

Bildungshaus Schloss St. Martin • Kehlbergstraße 35, 8054 Graz  
Tel.: +43 (0)316/28 36 55 • E-Mail: [st.martin@stmk.gv.at](mailto:st.martin@stmk.gv.at) • [www.schlossstmartin.at](http://www.schlossstmartin.at)



Das Land  
Steiermark

→ Lebensressort

## Nächtigung



- Nächtigung: ausschließlich für Seminarteilnehmende mit gültigem Testnachweis oder gleichwertigem Nachweis.
- Bei Anreise außerhalb der Öffnungszeiten: Testnachweis vorab per E-Mail.
- FFP-2 Maske in den allgemeinen Bereichen.
- Bei Aufenthalten, die über die Gültigkeit eines Tests hinausgehen: alle 48 Stunden ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort.
- Regeln für Gastronomie: Siehe *Gastronomie*.
- Sperrstunde: 22 Uhr

## Zutrittstests



### Test-Gültigkeit von:

- Selbsttest mit digitaler Lösung: 24h (ist noch im Aufbau)
- Antigentest: 48h
- PCR-Test: 72h

### Testausnahmen für genesene und geimpfte Menschen:

- Personen, die mit Sars-Cov-2 infiziert waren, sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein halbes Jahr lang von der Testpflicht befreit.
- Sobald die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen ist, werden auch geimpfte Menschen von der Testpflicht ausgenommen sein. Dies gilt ein Jahr lang ab Tag 22 nach der Erstimpfung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Bildungshaus. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!